

Information Starkmacher-Cents für die Kinderstiftung Ravensburg

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zur Restcent-Spende zusammengefasst. Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an:

Roswitha Kloidt (Projektleitung Kinderstiftung Ravensburg)
Seestraße 44
88214 Ravensburg
Tel.: 0751-3625638
Mail: info@kinderstiftung-ravensburg.de
www.kinderstiftung-ravensburg.de

STARKMACHER-CENTS (Restcent-Spende)

Allgemein

Bei der sogenannten der Restcent-Spende, Gehaltsspende oder auch beim Payroll Giving, spenden Mitarbeitende einen kleinen Teil ihres Gehaltes einem guten (sozialen) Zweck. Sie geben die Centbeträge ihres Einkommens, indem das Monatsgehalt auf den nächsten ganzen Euro-Betrag abgerundet wird.

Praktisch

Monat für Monat erhalten Mitarbeitende mit der Überweisung ihres Lohnes oder Gehaltes auch "krumme" Centbeträge auf Ihr Konto. Es geht um die Summe, die rechts vom Komma steht: beispielsweise X.XXX,99 Euro, das heißt 99 Cent. Grundsätzlich ist aber auch ein Abrunden auf die nächsten 5 oder 10 Euro denkbar.

Die Kinderstiftung Ravensburg ist Partner der Initiative „MACH DICH STARK“

Um auf Kinderarmut in Baden-Württemberg aufmerksam zu machen und Veränderungen dagegen herbeizuführen wurde im Jahr 2016 die Initiative „MACH DICH STARK“ gegründet. Die Initiative versteht sich als Bündnis von Organisationen, die der Kinderarmut in unserem reichen Land entgegenwirken und aktiv durch eigene Aktionen und Projekte Kindern Chancen eröffnen wollen. Die Kinderstiftung Ravensburg ist 2017 als Partner der Initiative beigetreten. Nähere Infos unter: www.mach-dich-stark.net

PLANUNG

Die Restcent-Spende steht unter den Gedanken der Freiheit, der Freiwilligkeit und der Konkurrenzlosigkeit. Das bedeutet, dass jeder Mitarbeitende selbst entscheidet, ob er seinen Restcent spenden möchte. Eine Entscheidung dagegen wird absolut respektiert.

Wichtige Schritte zur Einführung



VERWALTUNG

Personalabteilung

Abzugsschlüssel

Der Abzug der Restcent-Spende läuft über einen Abzugsschlüssel aus dem Lohnbuchhaltungsprogramm. Auf diese Weise wird der Restcent-Betrag eines Mitarbeitenden automatisch berechnet. Ein manueller Abzug des Rest-Cents ist nicht empfehlenswert.

Sonderfälle

Es ist hilfreich vor der Einführung der Restcent-Spende verschiedene Personalfälle zu testen und die Funktion des Abzugsschlüssels nachzuvollziehen. Dies betrifft beispielsweise Rückrechnungen, rückwirkende Gehaltsveränderungen und negative Auszahlungsbeträge.

Höhere Spende

Beim Caritasverband und anderen Unternehmen wurde die Erfahrung gemacht, dass Mitarbeitende teilweise mehr als nur den Restcent spenden möchten. Hierfür ist zu testen, ob im Abrechnungsprogramm ein Abrunden auf den vollen Zehner Betrag möglich ist. Alternativ könnten höhere Spenden über den Einzug eines Festbetrags ermöglicht werden.

Widerruf

Widerrufe zum Einzug der Restcent-Spende sind jederzeit möglich. Widerruft ein Mitarbeitender seine Einwilligung zur Restcent-Spende und der laufende Monat ist bereits abgerechnet, wird ihm der abgezogenen Rest-Cent im Folgemonat wieder gutgeschrieben.

Buchhaltung

Schnittstelle

Für einen reibungslosen Ablauf ist vorab die technische Schnittstelle zwischen Personalabteilung und Buchhaltung zu prüfen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Prüfung, ob die Restcent-Spenden gesammelt verbucht werden können. Eine separate Verbuchung aller einzelnen Restcent-Beträge bedeutet einen Mehraufwand. Bei Schwierigkeiten mit den vorhandenen Systemen die Restcent-Spende einzuführen,

könnte eine 1 €-Spendenaktion eine Alternative sein. Dann würde Mitarbeitenden ein monatliche Fixbetrag als Spende vom Gehalt abgezogen.

Spendenweiterleitung

Die Buchhaltung überweist regelmäßig, z.B. jährlich oder einmal im Quartal den einbehaltenen Restcent.

Datenschutz

Einwilligung

Bei der Einwilligung zur Restcent-Spende werden keine personenbezogenen Daten erhoben, die dem Arbeitgeber nicht sowieso schon vorliegen. Daher muss mit der Teilnahme an der Restcent-Spende keine besondere datenschutzrechtliche Zustimmung erfolgen.

Erfassung

Prozesse zur Zustimmung und Erfassung müssen so erfolgen, dass die personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden geschützt sind.

Auswertung

Bei Auswertungen zu den Restcent-Spenden muss der Datenschutz berücksichtigt werden.

KOMMUNIKATION

Einführung

Ein positiver Anlass, an dem möglichst viele Mitarbeitende beisammen sind, eignet sich den Erfahrungen nach sehr gut zum Start der Aktion. Gerne unterstützen wir Sie an solch einem Tag und stellen die Kinderstiftung Ravensburg Ihren Mitarbeitenden vor.

Der Caritasverband Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Beispiel hat die Restcent-Spende beim Mitarbeiterfest zum 100-jährigen Bestehen des Verbandes eingeführt. Von den Mitarbeitenden wurde die neue Aktion an diesem Tag sehr gut angenommen.

Für die Einführung im Caritasverband wurde ein Flyer mit Abschnitt zur Einwilligung erstellt. Diesen stellen wir Ihnen bei Interesse gerne zur Verfügung.

Weitere Kommunikationsmöglichkeiten

- Intranet
- Newsletter
- Beilage Gehaltszettel (regelmäßig)
- Flyer in Mappe für neue Mitarbeitende
- Anlässe wie z.B. Weihnachtsfeier, Jahresauftakt
- Mittelverwendung kommunizieren z.B. symbolische Scheckübergabe
- Aufrufen durch Vorstand
- Testimonials

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an den Starkmacher-Cents. Wir freuen uns, wenn Sie und viele Ihrer Mitarbeitenden sich als Starkmacher:innen gegen Kinderarmut einbringen. Das ist ein wertvoller Beitrag für die Kinder in unserem Land!